

ex-post-Transparenz

Zur effektiven Vorbeugung gegen Unregelmäßigkeiten (z. B. Korruption, ungerechtfertigte Bevorzugung ortsansässiger oder ortsnaher Unternehmen) sind nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vom Auftraggeber Mindestangaben im Sinne einer nachträglichen Transparenz unverzüglich zu veröffentlichen. Dies gilt für:

- a) Auftragsvergaben von Bauleistungen nach einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb die einen Auftragswert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigen. (§ 20 Absatz 3 VOB/A).
- b) Freihändige Auftragsvergaben von Bauleistungen ab einen Auftragswert die 15.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigen. (§ 20 Absatz 3 VOB/A)
- c) Auftragsvergaben von Liefer- und Dienstleistungen nach einer beschränkten Ausschreibung oder Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb die einen Auftragswert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigen. (§ 30 Absatz 1 UVgO)

Die Verbandsgemeinde Rhein-Selz bzw. deren Gemeinden oder Städte haben in den vergangenen drei Monaten folgende Aufträge vergeben:

Auftraggeber	Auftragnehmer/in	Vergabeart *)	Art und Umfang der Leistung	Auftrag erteilt am	Zeitraum der Leistungserbringung
Ortsgemeinde Hillesheim	Autohaus Pieroth	VV	Lieferung eines E-Transporters	03.07.2025	Übergabe im September 2025

*)

BA = Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

VV = Verhandlungsvergabe/Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb